

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1895

5.1.1895 (No. 5)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 5. Januar.

№ 5.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 66 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1895.

Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der **Großherzog** haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Kaiserlichen Oberpostdirektor, Geheimen Oberpostsrath **Edardt** in Konstanz und dem Postdirektor **Salzmann** in Freiburg die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen der ihnen von Seiner Majestät dem Kaiser und König verliehenen Auszeichnungen, und zwar Ersterem für den königlich preussischen **Adler-Orden** 2. Klasse mit Eichenlaub und Letzterem für den königlich preussischen **Kronen-Orden** 3. Klasse zu ertheilen.

Seine königliche Hoheit der **Großherzog** haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem königlich württembergischen Kammerherrn **Freiherrn Kurt Seutter** von Löben in Stuttgart die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland verliehenen Kaiserlich Russischen **Sankt Annen-Ordens** 2. Klasse zu ertheilen.

Seine königliche Hoheit der **Großherzog** haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Stallbedienten **Jean Soulier** in Karlsruhe die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem König von Sachsen verliehenen königlich sächsischen **Allgemeinen Ehrenzeichens** zu ertheilen.

Seine königliche Hoheit der **Großherzog** haben mit Allerhöchster Staatsministerialentscheidung unter'm 19. Dezember 1894 gnädigst geruht, der auf Hofrath Professor **Dr. Warburg** gefallenen Wahl zum Prorektor der Universität Freiburg für das Studienjahr Oftern 1895/96 Allerhöchsthine Bestätigung zu ertheilen.

Seine königliche Hoheit der **Großherzog** haben unter'm 19. Dezember v. J. gnädigst geruht, den Professor **Christian Stockert** am Realgymnasium zu Mannheim bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 4. Januar.

Der Verlauf und Ausgang des Berliner Bierboytotts wird in einem Theile der Presse harmloser besprochen, als es diese wirtschaftlich sehr bedeutsame Angelegenheit wohl gerechtfertigt erscheinen läßt. Daß es bei Beendigung des Streites weder Sieger noch Besiegte gibt, wie vielfach behauptet wird, dürfte doch nur bis zu einem gewissen Grade richtig sein. Gewiß haben beide kämpfenden Theile auch im Augenblick des „Friedensschlusses“ Opfer bringen müssen, sicher ist aber, daß das Opfer, welches von den Brauereien den sozialdemokratischen Führern geleistet wurde, das schwerwiegendere war und auch für die bürgerliche Gesellschaft und die Entwicklung der Arbeiterverhältnisse bedeutungsvoller ist, als die etwas stark zur Schau getragene Unzufriedenheit der sozialdemokratischen Massen mit ihren Leitern, welche die Aufhebung des Boykotts bei ihren Genossen beantragten. Die Liebeshandlungen, welche bei dieser Gelegenheit zwischen Berliner Anhängern der sozialdemokratischen Partei und Herrn **Paul Singer** ausgetauscht wurden, verwehen mit dem Tage; geeint stehen Genossen und Führer, wenn es bei einem neuen Anlasse, der ja bald gefunden sein dürfte, gilt, der bürgerlichen Gesellschaft den Krieg zu erklären. Es ist ein nichts weniger als angenehmes Gefühl, das den Politiker erfährt, wenn er sieht, wie immer wieder auf der einen Seite — jener des offenen und versteckten Umsturzes — im entscheidenden Augenblicke ein geschlossener, zielbewußter Wille die Massen erfüllt, während die bürgerliche Gesellschaft, nach kurzem Anlauf, sich in einzelne Gruppen auflöst, die kaum im Stande sind, sich zu verteidigen, geschweige denn, zum offenen Angriff gegen die Sozialdemokratie vorzugehen. Rein Vorwurf kann die boykottirten Berliner Brauereien treffen, die schließlich, wirtschaftlich bedrängt, auf die Fortsetzung eines Kampfes Verzicht leisteten, der ihnen allein Opfer zumuthete, die sie auf die Dauer nicht zu tragen vermochten; der Vorwurf richtet sich vielmehr gegen die übrigen großen wirtschaftlichen Verbände, die nicht erkannten, daß es sich hier um eine wirtschaftliche Frage von allgemeiner Bedeutung handelte, die ein Zusammenfassen aller Kräfte zum Schutze der auf einem Punkte bedrohten bürgerlichen Interessen erforderte. Die gleiche Verfahrenheit, wie sie auf rein politischem Gebiete vielfach in die Erscheinung tritt, weist die Behandlung dieser wirtschaftlichen Frage durch die bürgerlichen Parteien auf. Während sich diese wohl zusammenfinden, um bei städti-

chen Wahlen das Eindringen der Sozialdemokratie in städtische Vertretungskörper zu verhindern, gehen sie in der Beurteilung derselben Umsturzpartei bei politischen Wahlen so weit auseinander, daß fast jede Reichstagswahl das wenig erbauliche Schauspiel gegenseitiger Belämpfung der bürgerlichen Parteien zu Gunsten sozialdemokratischer Bewerber bietet. Auch diese Erscheinung ist uns in dem wirtschaftlichen Kampfe, der soeben in Berlin zum vorläufigen Abschlusse gebracht wurde, nicht erspart geblieben. Nur ein Waffenstillstand ist's, kein endgiltiger Friedensschluß — denn schon droht das offizielle sozialdemokratische Parteiorgan mit neuen Kraftproben. Schwerlich werden diese ausbleiben; möchten sie die bürgerliche Gesellschaft geschlossener in der Abwehr verwerflicher sozialdemokratischer Herausforderungen auf dem Platze finden, als es beim Bierboytott der Fall war.

Der kurz vor dem Sessionseschlusse der französischen Deputirtenkammer vorgelegte Gesetzentwurf, betreffend die strengere Bestrafung der Spionage, enthält, wie schon erwähnt, die auch vom Kammerausschuß gutgeheißene Bestimmung, daß alle der Spionage verdächtigen Ausländer zur Aburtheilung den Kriegsgerichten zu überweisen seien. Diese Neuerung muß, wie der „Allg. Ztg.“ von juristischer Seite geschrieben wird, in internationaler Beziehung erhebliche Bedenken erwecken. Es könne nämlich nicht bestritten werden, daß nach dem geltenden Rechte die Kriegsgerichte, sobald es um Civilpersonen sich handle, als Ausnahmegerichte zu betrachten seien, denn in allen Rechtsstaaten betrachte man sie nichtmilitärs gegenüber in Friedenszeiten nur nach Verkündigung des Belagerungszustandes als zulässig. Für die Ausländer aber auch im Frieden eine exceptionnelle Jurisdiktion einführen zu wollen, würde allgemein anerkannten völkerrechtlichen Grundsätzen zuwiderlaufen. Daß die Staaten, welche Angehörige in Frankreich zu vertreten und zu schützen hätten, sich die Unterstellung derselben unter die Kriegsgerichte ohne Einspruch gefallen lassen sollten, sei daher kaum anzunehmen. Der juristische Gewährsmann der „Allg. Ztg.“ vermuthet übrigens, daß die ansehbare Bestimmung vom Plenum der französischen Kammer schließlich gestrichen werden dürfte, da schon jetzt in Frankreich selbst Stimmen laut würden, welche auf die Möglichkeit internationaler Reklamationen und Schwierigkeiten für den Fall der Annahme des in Rede stehenden Vorschlags hinwiesen.

Von den Beweggründen, die zur Entlassung des russischen Verkehrsministers **A. S. Krivoschein** führten, ist in der russischen Presse nichts zu lesen. Vor einiger Zeit war allerdings in der auswärtigen Presse von gewissen, noch rechtzeitig vereitelten Plänen des Ministers die Rede, welche eine Korrektur des deutsch-russischen Handelsvertrags zu Ungunsten der deutschen Einfuhr bezwecken sollten. Außerdem hat man in den letzten Tagen auch in Erfahrung gebracht, daß die von Krivoschein seither mit Eifer betriebenen Russifizierungsversuche im ängeren Eisenbahndienste auf den westrussischen Linien aufgegeben werden sollen. Es wird jetzt in russischen Fachkreisen, wie das „Dresdener Journ.“ berichtet, viel von dem Beschlusse der Regierung gesprochen, der volkswirtschaftlichen Krisis, welche auch in Rußland seit Jahren die ernstesten Erwägungen hervorruft, durch eine den Bedürfnissen des landwirtschaftlichen Erwerbszweiges entsprechende Vervollständigung des Eisenbahnnetzes beizukommen. Zugleich hat man schon vor der Errichtung eines eigenen Ministeriums für Ackerbau die zur Besserung der materiellen Lage der Landwirtschaft geplanten Maßnahmen auf der Erkenntniß basirt, daß die früher beharrlich aber erfolglos gemachten Versuche, die Getreidepreise künstlich auf eine den berechtigten Anforderungen der Landwirtschaft angemessene Höhe zu bringen, aufgegeben, daß fortan die Hebung der Landwirtschaft auf Grund der gegenwärtigen niedrigen Kornpreise erstrebt werden müsse, um so mehr, als inzwischen auch die vom Verkehrsminister Krivoschein versuchsweise eingeführte Lombardirung der Kornvorräthe durch die Kassen der Staatsbahnen sich als ein zu kostspieliges Hilfsmittel erwiesen hat. Im übrigen befaßt man sich gegenwärtig in denselben russischen Kreisen mit dem Plane einer Umgestaltung des Finanzministeriums. Man empfindet die Unmöglichkeit, daß ein und derselbe Minister, und sei er auch noch so tüchtig, die Finanzen eines Rieseneiches leiten und zugleich noch die weitverzweigten Interessen des Handels und der Industrie alleseitig wahrnehmen könne; man hält dafür, daß Handel und Industrie, die bisher eine Sektion des Finanzministeriums bildeten, besser dem Verkehrsminister zugewiesen werden. Seither war der Finanzminister häufig geneigt, bei Behandlung der Handel und Industrie betreffenden Fragen

mehr, als es den wirklichen Interessen dieser beiden großen Erwerbszweige dienen konnte, das fiskalische Interesse in Rechnung zu ziehen. Unter der Zuständigkeit des Verkehrsministeriums könnte dagegen sowohl der Industrie als auch dem Handel im Wege geeigneter Frachttarife eine gleiche Behandlung zu theil werden und den einseitigen Einflüssen des Staatsfiskus auf dieselben eine Schranke gezogen werden.

Deutsche Handlungsreisende in Rußland.

Berlin, 3. Januar.

Der preussische Handelsminister hat den preussischen Handelskammern und sonstigen wirtschaftlichen Vereinigungen eine Uebersetzung der Bestimmungen zugehen lassen, welche die russische Regierung in Ausführung des Artikels XII des zwischen Deutschland und Rußland abgeschlossenen Handelsvertrages für ausländische Reisende getroffen hat, die nach Rußland kommen. Danach sind die letzteren beim Betreten des Gebietes des russischen Reiches verpflichtet, in einem Grenzkommissariat einen Kommissionschein 1. Klasse zu lösen und dafür die vorgeschriebene Steuer zu zahlen. Dieser Schein, der vom Tage seiner Ausfertigung bis zum 1./13. Januar des nächsten Jahres Gültigkeit hat, wird an dem Rationalpaß des Commis voyageur angehängt und muß zusammen mit einer Legitimationskarte vor dem Beginn der kommerziellen Operation des Commis voyageur behufs eines zu machenden Vermerkes bei einem der Kameralhöfe oder einem der Steuerinspektoren jenes Ortes vorgezeigt werden, welchen der Commis voyageur zunächst besucht. Im Gebiet des Großfürstenthums Finland wird das Gewerbe der Handlungsreisenden bis zum Erlaß besonderer Verfügungen über diesen Gegenstand mit einer Handelssteuer nicht belastet. Die der Verzollung unterliegenden Gegenstände, welche von den Handlungsreisenden als Waarenproben eingeführt werden, werden zollfrei herein- und herausgelassen, unter der Bedingung, daß diese Gegenstände, falls sie nicht verkauft werden sollten, innerhalb einer sechsmonatlichen Frist, gerechnet vom Tage ihrer Einfuhr, wieder ausgeführt werden. Die zur Reise nach Rußland ausgefertigten Pässe ausländischer Juden, welche als Handlungsreisende protokollarisch verzeichnet und überhaupt in Gemäßheit der Landesgesetze registrierter Handelsfirmen fungiren, werden seitens der russischen Konsulate visirt, nachdem die Handlungsreisenden bezügliche Bescheinigungen ihrer Firmen eingereicht haben; hierbei wird auf dem Passe vermerkt, daß der Inhaber desselben Commis voyageur ist, ferner die Nummer seiner Legitimationskarte und der Ort, wo diese ausgefertigt ist. Ein ausländischer Jude darf während der Frist, auf welche der Paß visirt ist, und bei einem fristlosen Passe im Laufe von sechs Monaten unter Beobachtung der für Ausländer zur Reise nach Rußland bestehenden allgemeinen Vorschriften die Grenze mehrfach passiren.

Deutschland.

Berlin, 3. Jan. Die „Berl. Pol. Nachr.“ berichtigen jetzt ihre Mittheilung in Betreff der Vorbereitung einer Novelle zum Zuckersteuergesetz dahin, daß zwar Erhebungen in der angebotenen Richtung stattfinden, dieselben jedoch noch nicht soweit gefördert sind, daß die Einbringung eines diesbezüglichen Gesetzentwurfs in der jetzigen Session des Reichstages in Aussicht zu nehmen wäre.

Berlin, 3. Jan. Amtlich wird geschrieben: Die sozialdemokratische „Bremer Bürgerzeitung“ vom 15. November 1894 bringt in ihrer Beilage unter der Rubrik „Totentliste der Partei“ nachstehende Sätze: „In St. Johann an der Saar starb der Parteigenosse **Schneider Hase** im Alter von 26 Jahren. Lebend als Opfer seines Berufs, wurde derselbe dieses Jahr auch noch zu einer militärischen Uebung einberufen und mußte diese bis zum Schluß aushalten, trotz dem Zugeständniß, daß er keinen Tornister zu tragen brauchte, oder, um sich vorsichtiger auszudrücken, zu tragen vermochte.“ — Der tatsächliche Sachverhalt, soweit es sich um die militärische Uebung handelt, ist folgender: Der **Schneider Hase** wurde am 1. September 1894 mit noch 96 Reservisten der 15. Kompagnie des Infanterieregiments **Graf Wedder** in Saarlouis als gesund und übungsfähig überwiesen. Während der 21tägigen Uebungszeit hat sich derselbe niemals krank gemeldet und auch bei der ärztlichen Untersuchung, welche unmittelbar vor der Entlassung stattfand, ist er weder krank befunden worden, noch hat er bei der bezüglichen Befragung und Belehrung sämtlicher Reservisten seinerseits etwas davon verlangt lassen, daß er sich krank fühle. Dem Gesundheitszustand der Uebungsmannschaften wurde täglich die größte Sorgfalt zugewendet. Wenn Rücksichtnahme irgendwo angezeigt erschien, haben dienliche Erleichterungen stattgefunden, namentlich auch in der Richtung, daß Leuten ihre Tornister gefahren wurden. Daß auch dem **ic. Hase** besondere Erleichterungen hätten zu Theil werden müssen, ist dem betreffenden Kompagnieführer nicht erinnerlich.

(Mit einer Beilage.)

Berlin, 2. Jan. Das geschäftsführende Comité des Gesamtverbandes der Evangelischen Arbeitervereine hat an den Reichstag eine Petition gerichtet, bei Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend Ertheilung der Korporationsrechte an Berufsvereine, nicht den beiden vom Abgeordneten Freiherrn von Stumm im vorigen Februar in der Kommission eingebrachten Abänderungsanträgen Folge zu geben, wonach 1. die Errichtung eines Arbeitsnachweises und die Unterstüzung der Mitglieder bei Arbeitsausständen von den Aufgaben der Berufsvereine ausgeschlossen werden sollen, und wonach 2. über alle mit dem Berufsinteresse zusammenhängenden Fragen wohl eine Diskussion, aber keine Beschlußfassung gestattet sein soll.

Nürnberg, 3. Jan. Wie verlautet, hat der Centralausschuß der vereinigten Innungsverbände Deutschlands an den Reichstag eine Eingabe gefandt, worin gebeten wird, bei der Ausdehnung der Unfallversicherung auf das Kleinergewerbe diejenigen Berufsweige auszunehmen, in denen nur eine geringe Unfallgefahr als vorhanden zu erachten ist. In einer weiteren Eingabe bittet der Centralausschuß den Reichstag um Ablehnung des Antrags auf Erlaß von Gesetzen zur Unterstüzung unverschuldeter Arbeitslosigkeit, da bieder nur eine erneute schwere Belastung des Gewerbestandes herbeigeführt würde.

Aus Ost-Bohmen, 3. Jan. Die reichstädtische Regierung läßt gegenwärtig, laut „Schw. M.“, einen Plan ausarbeiten, nach dem die dem Rhein entlang liegenden Landstriche künstlich bewässert werden sollen. Durch die seit 1842 im Gang befindliche Rheinregulation, die den Rheinlauf auf ein Hauptbett beschränkte, wurde zwar den Ueberschwemmungen, die den Gesundheitszustand der Rheindörfer sehr unangenehm beeinflussten, ein Ziel gesetzt. Diefelbe hat aber gleichzeitig die unangenehme Folge gehabt, daß sich der Rheinriegel und mit ihm das Grundwasser senkte. Dadurch hat sich die Fruchtbarkeit sehr vermindert und eine weitere Verschlimmerung ist zu befürchten, da sich der Rhein immer tiefer in sein jetziges Bett eingräbt. Abhilfe soll nun durch eine in großem Maßstabe auszuführende Bewässerungsanlage getroffen werden. Die erforderlichen Kosten dürften sich rund auf eine Million Mark belaufen.

Oesterreich-Ungarn.

Arco, 3. Jan. Die Beisetzung der Leiche Sr. Maj. des Königs von Neapel nahm den würdigsten Verlauf. An dem Trauerzug, der sich um 10 Uhr Vormittags in Bewegung setzte, beteiligten sich die Erzherzoge, die männlichen Verwandten des Königs von Neapel, die Herzoginnen von Parma und Aneon, der Erbprinz von Hohenzollern, der Herzog Siegfried, die Deputation der 12. Ulanen, der Statthalter, sowie sonstige Würdenträger, viele Offiziere nebst den Schulan und Vereinen. An der Stiftskirche erwarteten die Königin mit ihren beiden Schwestern, die Erzherzoginnen, die Gräfin von Caserta mit ihren Töchtern, die Fürstin von Bulgarien und die Gräfin Trani den Trauerzug. Das Todtenamt celebrierte der Fürstbischöf von Trident. Die militärischen Ehren erwiesen zwei Bataillone Kaiserjäger. Der Kondukt defilirte in den Kuranlagen. Unter dem Donner der Batterien von Monte Brione wurde die sterbliche Hülle des Königs in die Kirche übergeführt. In den mit Trauerschmuck versehenen Straßen bewegte sich eine dichtgedrängte Menge, doch herrschte musterhafte Ordnung. Um 3 Uhr Nachmittags wurde der Sarg in die Kirchgruft gesenkt.

Frankreich.

Paris, 2. Jan. Der französische Sozialistenführer Guiseppe, der sich zugleich mit den Genossen Paul Lafargue und Chauvin nach Roubaix begeben hatte, um daselbst an einer großen Sozialistenversammlung teilzunehmen, entwickelte in einer längeren Rede die Auffassung, daß das Jahr 1895 noch nicht die „Erlösung aus der Sklaverei“ bringen werde. Nach der Auffassung Jules Guiseppe's werden durch die Wahlen von 1898 so zahlreiche Sozialisten in die Deputiertenkammer gelangen, daß die innere Politik eine neue entscheidende Wendung erhalten wird. Sehr verlockend sind allerdings die Erfahrungen nicht, die mit dem Pariser Gemeinderathe gemacht worden sind, in welchem die Sozialdemokraten seit geraumer Zeit über die Mehrheit verfügen. Dasselbe gilt von dem Generalrathe des Seine-Departements, der, abgesehen von einigen Pariser Vororten, im wesentlichen mit dem hauptstädtischen Municipalrathe dieselbe Zusammensetzung aufweist. Wie dort mit den Geldern der Steuerzahler gewirtschaftet wird, erhält aus einem Vorgehen der jüngsten Zeit. Seit mehreren Jahren befindet sich im Budget des Generalrathes ein Posten von 24000 Francs, der die Befoldung von vier mit der Beaufsichtigung der weiblichen

Pensionate im Seine-Departement betrauten „Inspectrices“ darstellen soll. Nun sind, wie soeben gemeldet, Nachforschungen darüber angestellt worden, in welcher Weise dieser Dienst funktioniert. Hierbei wurde festgestellt, daß von den vier „Inspectrices“ eine seit zwei Jahren in Kanada, wo sie ein beschauliches Dasein führt, ruhig auch ihr Gehalt fortzieht. Eine zweite dieser weiblichen Mutterbeamten lebt in aller Behaglichkeit in Cannes und die dritte hat überhaupt noch niemals ihre Funktionen ausgeübt. Unter diesen Umständen kann es nicht überraschen, daß der in das Budget des Seine-Departements eingetragene Kredit von 24000 Francs für den erwähnten Zweck in Zukunft fortfallen soll. „Der Mißbrauch hat lange gedauert“, schreibt ein Pariser Blatt, „und man kann nach diesem Beispiele sich Rechenschaft davon ablegen, was in gewissen Verwaltungen sich abspielt.“

Rußland.

St. Petersburg, 3. Jan. Am 20. Dez. a. St. (1. Jan. n. St.) erhielt das Gutachten des Reichsrathes, betreffend die Bestätigung der Statuten über die Nüchternheits-Kuratoren in den Gouvernements Samara, Ufa, Orenburg und Perm, wo am 1. Jan. a. St. der Regierungsbrenntweinverkauf in Kraft tritt, die Kaiserliche Bestätigung. Die Kuratoren bestehen aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern, den hervorragendsten Vertretern aller Volksklassen. Zweck derselben ist, im Einklange mit den neuen Bestimmungen über den Brennweinverkauf der Trunksucht zu steuern. Gelegentlich dieser Bestätigung veröffentlicht der Regierungsbote einen Artikel, worin er betont, der Ausfall in den Einnahmen sei gegebenen Falles von untergeordneter Bedeutung. Die Hauptsache sei die Hebung der Volksmoral, der öffentlichen Gesundheit und des öffentlichen Wohlstandes. In demselben Sinne äußert sich ein Zirkular des Finanzministers vom 22. Dez. a. St. an die Aemterbeamten, die aufgefordert werden, mit den Kuratoren Hand in Hand zu gehen im Kampfe gegen das alte Grundübel der Trunksucht. Letztere sei früher durch das persönliche Interesse beim Privatverkauf gefördert worden. Die neue Regelung des Verkaufs habe die Paralysirung dieses Faktors mit im Auge. Zur einstweiligen Unterstüzung der Kuratoren stellte der Finanzminister 206600 Rubel zur Verfügung.

Serbien.

Belgrad, 3. Jan. Die Verhandlung gegen Sima Gjalowitsch und Genossen wegen geplanter Vergiftung des Königs Alexander ist beendet. Das Urtheil erfolgt gleichzeitig mit dem Urtheil im Tschibnac-Prozesse am 12. d. M.

Bulgarien.

Sofia, 3. Jan. Bezüglich der auswärts verbreiteten Nachrichten über große Ausschreitungen, die von Griechen im Bezirke Stanimala begangen worden sein sollen, stellte die offizielle „Agence Balcanique“ folgendes fest: Die Klosterschwestern von der in der letzten Zeit infolge der ungeseligen Einmischung des Patriarchats viel die Rede war, besitz in Stanimala ein Kloster, in dem Brüder zu übernachten berechtigt sind, so oft sie in Stanimala sich aufhalten. Dieses Kloster hatte sich der ehemalige Prior von Baischowa bemächtigt, der dasselbe mit Verwandten und deren Familien bewohnte. Als sich nun in den letzten Tagen einige nach Stanimala gekommene Klosterbrüder in dem erwähnten Kloster insallirten, gerieth der Prior derart in Wuth, daß er durch seinen Bruder in den Straßen eine Bande von etwa zwanzig griechischen Individuen von der schlimmsten Sorte anwerben ließ, welche, geführt von dem Genannten, der einen Revolver in der Hand hielt, das Kloster angriff. Es entspann sich eine Rauferei, wobei viele Individuen verwundet. Die Polizei stellte die Ordnung rasch wieder her und verhaftete die Schuldigen.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 4. Januar.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog hörte heute Vormittag den Vortrag des Staatsrathes Dr. Buchenberger und nahm von 12 Uhr ab die Meldungen der nachbenannten Offiziere entgegen: des Premierlieutenants Bischof, 2. Offizier des Traindepots des 14. Armeecorps, des Secondelieutenants Freiherrn v. Rosberg im 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109, bisher im

Königlich Bayerischen 2. Ulanen-Regiment König, des Secondelieutenants à la suite der Armee Said Bey, dem 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109 zur Dienstleistung überwiesen, und dem Assistenzarzt 2. Klasse Dr. von Regold des 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109. Nachmittags empfing Seine Königliche Hoheit den Geheimrath Freiherrn von Ungern-Sternberg und den Legationsrath Dr. Freiherrn von Babo zum Vortrag und gegen 7 Uhr den Gesandten Seiner Majestät des Kaisers von Rußland, Viceadmiral und Generaladjutanten von Kraemer, sowie dessen Begleiter, den Lieutenant im Regiment der Chevaliers-Garde, von Boyekow, in Abschiedsaudienz.

** Bei der Versicherungsanstalt Baden sind im Monat Dezember 1894 194 Rentensuche (55 Alters- und 139 Invalidententensuche) eingereicht und 160 Renten (45 + 115) bewilligt worden. Es wurden 30 Gesuche (9 + 21) abgelehnt, 106 (31 + 75) blieben unerledigt. Außerdem wurden im schiedsgerichtlichen Verfahren — Alters- und 3 Invalidenten zuerkannt.

In den einzelnen Jahren seit 1. Januar 1891 sind bewilligt worden:

Jahr	Altersrenten	Invalidentenrenten	im ganzen
1891:	2643	—	2643
1892:	816	705	1520
1893:	672	1094	1766
1894:	604	1398	2002

Renten zusammen 4784 3197 7981

Von diesen 7981 Renten kamen wieder in Befall 2044 (1101 + 943), so daß auf 1. Januar 1895: 5887 Renteneinpflücker vorhanden sind (3633 Alters- und 2254 Invalidentenrentner).

Verglichen mit dem 1. Dezember 1894 hat sich die Zahl der Renteneinpflücker vermehrt um 86 (9 Alters- und 77 Invalidentenrentner). Die Renteneinpflücker beziehen Renten im Gesamtljahresbetrage von 736648 M. 35 Pf. (mehr seit 1. Dezember 1894 10643 M. 13 Pf.). Der Jahresbetrag für die im Monat Dezember bewilligten 45 Altersrenten berechnet sich auf 5752 M. 20 Pf. und für 118 Invalidentenrenten auf 14448 M. 60 Pf., somit Durchschnitt für eine Altersrente 127 M. 83 Pf. und für eine Invalidentenrente 122 M. 45 Pf. (Für sämtliche bis 1. Januar 1894 bewilligten Renten betrug der durchschnittliche Jahresbetrag einer Altersrente 128 M. 83 Pf., einer Invalidentenrente 116 M. 13 Pf.)

* (Freipläge.) In der v. Stulg'schen Waisenanstalt zu Eichtenhol sind auf Oren 1895 folgende Freipläge zu besetzen: 3 für evangelische Knaben, 2 für katholische Knaben, 7 für evangelische Mädchen, 2 für katholische Mädchen, sowie der von dem Geheimen Legationsrath v. Kettner für einen Knaben aus der Stadt Karlsruhe oder aus einem Orte des ehemaligen Amtsbezirks Neckargemünd, namentlich aus Neckmünden, gestiftete Freiplag. Etwaige Gesuche sind binnen 14 Tagen beim Großb. Bezirksamt hier vorzulegen.

o (Strafkammer.) Ein Bild von abschredender Hässlichkeit entrollte sich in der gestrigen Verhandlung der Strafkammer I. Elf Personen weiblichen Geschlechts und ein Mann nahmen auf der Angeklagten Plaz — die Hauptangeklagten waren zwei Mädchen im Alter von 14 und 15 Jahren, die auf dem Wege des Vaters infolge einer überaus verwahrlosten Erziehung durch die Eltern schon große Fortschritte gemacht hatten. Diebstahl und Betrug, Urkundenfälschung, erschwerter Diebstahlsversuch, Hehlerei und Kuppelriß bildeten die Unterlage der Anklage, die vom Ersten Staatsanwalt, Herrn G r u b e r, vertreten wurde. Den Vorsitz führte Herr Landgerichtsdirektor F i e s e r. Die 14 Jahre alte Marie S ä h l e r, ein verkommenes Wesen, das bereits zwei Männer wegen Verbrechen des § 176.3 ins Gefängniß gebracht hat, und die 15 Jahre alte Johanna K a p p a p o r t hatten es in geradzug raffinirter Weise verstanden, im Verlauf des vorigen Sommers dem 81 Jahre alten verwitweten Rentner Baptist D o w n, der nach Anklage des medizinischen Sachverständigen an Altersblödsinn leidet und jetzt in der Kreispsycheanstalt Q u b untergebracht ist, zu beschleichen und zu betriegen, wobei ihnen eine gewisse Neigung des D o w n zu unethischen Excessen insofern zu helfen kam, als sie bold ungehindert in der Wohnung des D o w n ein- und ausgehen konnten. Eine Anzahl weiterer Mädchen und Frauen beteiligten sich gleichfalls an den betrügerischen Manipulationen, da es in dem Kreise dieser Gesellschaft sich bald herumgesprochen hatte, daß D o w n jede ihm vorgelegte Rechnung, mochte sie nun quittirt oder nicht quittirt, berechtigt oder unberechtigt sein, bezahlte. Auf diese Weise haben die beiden obengenannten Angeklagten nach approximativem Be-

Großherzogliches Hoftheater.

„Maria Stuart.“

Für die Schauspielvorstellungen im neuen Jahre war es ein würdiger Anfang, daß gestern „Maria Stuart“ gegeben wurde. Die Rolle der Stuart, die man hier zuletzt im vorigen Jahre von Frau Franziska Elmenreich dargestellt sah, war wieder an Frau H ö d e r übergegangen und diese Dame bot eine sehr bemerkenswerthe Leistung. Ihre Darstellung hat in Bezug auf edlen und charakteristischen Ausdruck gegen früher gewonnen, sie ist angereicherter geworden, ohne an unmittelbarer Frische einzubüßen. Verschiedene Momente der Rolle, in denen früher das Spiel der Frau H ö d e r noch zu unrubig und zu bestig gewesen war, kamen gestern wesentlich besser zur Geltung. Maria Stuart gehört eben nicht zu den schauspielerischen Aufgaben, die man im ersten Anlaufe löst; da bedarf, auch wenn der erste Versuch im großen und ganzen gelang, noch Mancherlei der Retouche. Daß Frau H ö d e r sich dieser Arbeit des Heilens, der Nachprüfung und Verbesserung mit so viel Ernst unterzogen hat, wie es sich aus ihrer gestrigen Leistung erkennen ließ, macht ihrem künstlerischen Streben alle Ehre. Frau H ö d e r als Maria und Frau V e g e t als Elisabeth sind ihrer besondern Veranlagung und ihrem künstlerischen Naturell nach für ihre Aufgaben geeignet. Frau H ö d e r bringt nicht nur Gestalt und Organ für die Maria mit auf die Bühne, sondern auch das erforderliche Feuer und die Kraft der Darstellung für den leidenschaftlichen Ausbruch der gekränkten Frauennürde Maria's in der Parkscene. Die Steigerung des Gefühls in dieser Scene, das Aufbäumen des verletzten Stolzes und den mächtigen Durchbruch des lange zurückgedämmten Grobges veranschaulicht sie vortrefflich; dabei wird die rhetorische Pracht und der feurige Schwung der Schiller'schen Verse durch das klangvolle und warme Organ der Darstellerin zu vollem Rechte gebracht. Frau V e g e t versteht sich überdies meisterhaft auf die Darstellung von Charakteren, in denen die geistige Schärfe das Ge-

fühl überwiegt; sie fesselt als Elisabeth sowohl durch die feine und treffende Art, in der ihre ganze Darstellung angelegt ist, wie durch die geistvolle Ausarbeitung des Details, besonders durch die Mannigfaltigkeit und Deutlichkeit des klangvollen Spiels. Dem Zuschauer entgeht nichts von den geheimen Gedanken der Elisabeth, die so oft mit den heuchlerischen Worten der Königin in Widerspruch stehen; man sieht immer ihren Reflex in dem Mienspiel der Darstellerin. Was die Parkscene betrifft, so möchten wir übrigens den schon früher geäußerten Wunsch wiederholen, daß die Darstellerin der Elisabeth hier in einem etwas reicheren und glänzenderen Reide erscheinen möchte. Freilich ist Elisabeth im Jagdlokal, aber sie hat sich doch weniger für die Jagd als für das Zusammentreffen mit der Stuart vorbereitet und ihre weibliche Eitelkeit ist durch Veischer angezackt; nicht nur als Königin, auch als Weib möchte sie die Stuart überstrahlen, und das in der braunen Farbe etwas eintönige Jagdleid der Königin paßt zu diesem Vorgehen Elisabeth's nicht recht.

Herr H e r z spielte gestern hier zum erstenmale den Veischer. Er vermochte die glänzende, prächtige Erscheinung seines Vorgängers in der Rolle nicht vergessen zu machen. Herr Waldet wirkte hier durch seine blendenden Mittel und diese spielen bei Bühnengehalten wie Veischer oder Weisklingen, wo der äußere Anschein von Männlichkeit und Ritterlichkeit über die moralische Schwäche hinwegtäuschen muß, eine nicht zu unterschätzende Rolle. Dagegen ist anzuerkennen, daß Herr H e r z in der zweiten Hälfte des Stückes durch die kluge und lebendige Entwicklung des Charakters zu interessiren vermochte. Die letzte Scene mit Mortimer, das Gespräch mit der Königin und Burleigh und der Monolog Veischer's während der Hinrichtung Maria's waren sehr sorgfältig ausgearbeitet und enthielten manchen bedeutungsvollen Zug, der ein scharfes Schlaglicht auf den Charakter warf. Herr H ö d e r spielte als Mortimer seine Scene im Parke mit einer feinsten Gluth, welche die an Wahnsinn grenzende Liebesrauferei des Mortimer überaus eindringlich und überzeugend erscheinen ließ. Allerdings streifte diese Darstellungsart stark an das Natura-

listische, aber wenn die äußerste Erregung nicht hohl und pathetisch erscheinen soll, wird sie doch immer mehr oder weniger naturalistisch dargestellt werden müssen. Sehr erfreulich war die Wahrnehmung, daß Herr H ö d e r sich gestern auch in den Momenten der höchsten Leidenschaft einer größeren Deutlichkeit der Rede befleißigte als früher; während er sich früher in der Rede öfters überhäufte, blieb er gestern auch beim raschesten Sprechen deutlich. Herr W a s s e r m a n n gibt den Burleigh in ausgezeichnete Haltung und nicht ohne einen großen, bestimmten Zug in seinem Auftreten und in der Rede, welcher der staatsmännischen Bedeutung des historischen Geil gerecht zu werden sucht. Herr W a r k trifft sehr glücklich den milden, verständlichen Ton des greifen Shrewsbury und hatte auch der Maske viel Sorgfalt zugewandt. Herr K e m p f hebt die Viederkeit und Festigkeit des Ritters P u l e t nachdrücklich hervor und Herr R e i s s f i e l e als Melvil die Reichthum und so viel ernster Würde, daß die aus kleinlichen Bedenken oft fortgelassene Scene in ihrem ganzen wunderbaren Stimmungsgelichte wiedergegeben wurde. Die beiden französischen Diplomaten wurden von den Herren V r e b m und B r a n t g u t repräsentirt und Herr S c h i l l i n g führte die gar nicht leichte Scene des Dawson, die Geschick und Takt vom Darsteller fordert, sehr ansprechend durch. Neu arrangirt war, wenn wir nicht irren, die Melvil-Szene, diese kleine, unscheinbare Scene, die den Regisseuren schon so viel Kopfschmerzen verursacht hat. Gestern warf sich Mortimer dem Melvil (Herr V e n e d i l) sofort bei dessen Auftreten entgegen, hielt ihn gleich nach den ersten Schritten fest und drängte ihn nach dem kurzen eiligen Zwiegespräch in die Coullisse zurück. Diese Anordnung macht manches für sich, da es doch immer unnatürlich oder lächerlich wirkt, wenn Melvil quer über die Bühne läuft. Sehr sympathisch und edel stellte Frau K a d e l v a n d e r die Hanna dar. Unter der Leitung des Herrn V a n g e nahm die Vorstellung einen vortrefflichen Verlauf.

Wilhelm H a r d e r.

rechnung den Dohren um ungefähr 10 000 M. im Verlaufe eines Viertelsjahres beschwindelt, so daß demselben jetzt noch ungefähr 4 000 M. verblieben sind. Die Schwindbeiden der übrigen Angeklagten, von denen die eine beifolgende Besondere Vorbestrafung ist, belaufen sich auf kleinere Beträge. Noch verwertlicher allerdings als das Treiben der Kinder war dasjenige der Mutter der Bühler, die gestern der Fehlerlei und der Kupferei für schuldig befunden und zu fünf Jahren Zuchthaus verurtheilt wurde und zu entsprechenden Ehrenstrafen abgültig vier Monate Untersuchungshaft. Die Bühler hat aber auch zwei weitere Personen, deren moralische Qualitäten allerdings nicht hoch anzuschlagen sind, ins Verderben geführt. Als die Tochter der Bühler in eine Zwangsberziehungsanstalt gebracht werden sollte, wußte die Mutter die Tochter, die ihr allerdings eine reiche Einnahmequelle war, zu verbergen, und zwar in Freiburg bei einer Frau Yub, zu der sie durch eine Frau Zimmermann gebracht wurde. Während die Erstere mehrere hundert Mark erhalten, bekam die Letztere von dem Raub der Marie Bühler über 1500 M. Der Gerichtshof verurtheilte die Yub wegen Fehlerlei zu fünf Monaten und die Zimmermann zu 1 1/2 Jahr Gefängniß. Die Eltern der Rappaport, die von dem gestohlenen Gelde über 5 000 M. erhalten, büßen ihr schändliches Gewerbe mit drei Jahren Zuchthaus. Die übrigen Angeklagten erhielten Gefängnißstrafen von sieben bis ein Monat, die theilweise als durch die Untersuchungshaft verbüßt erachtet wurden, während der Gerichtshof gegen die junge Bühler und Rappaport je eine Gefängnißstrafe von drei Jahren und vier Monaten aussprach. Die Verhandlung, die den ganzen Tag andauerte, fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt.

(Kleine Nachrichten aus Karlsruhe.) Ein Bädermeister in der Durlacherstraße, der einen seiner Mieter, welcher den Mietzins nicht zahlen konnte, in dessen Wohnung mißhandelte, wird sich wegen Hausfriedensbruchs und Mißhandlung zu verantworten haben. — Heute Vormittag wurde hier ein Tagelöhner, früherer Bäcker aus Gera, der vom dortigen Amtsgericht wegen betrügerischen Bankrotts hinfänglich verurteilt war, verhaftet.

Wannheim, 4. Jan. Infolge des seit gestern herrschenden starken Schneefalles ist der Verkehr in den Straßen sehr gehemmt. Der Wannheim-Heidelberg-Neuenbahn ist es zwar heute noch möglich gewesen, ihren Betrieb aufrecht zu erhalten, jedoch wird dieselbe, falls das heutige Schneegestöber anhält, sich bald gezwungen sehen, ihren Betrieb einzustellen. — Mit der Beschäftigung der Arbeitslosen durch die Stadt ist ununterbrochen begonnen worden. Heute früh meldeten sich 173 Arbeitslose zum Steinlocken. Dieselben arbeiten in Partien, von denen die eine im Bierhausgebäude und andere auf der Mülhau untergebracht worden ist. Voraussichtlich wird in den nächsten Tagen die Zahl der Arbeitslosen noch zunehmen. — Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin hat dem hiesigen Frauenverein auf dessen Neujahrsglückwunsch folgende Antwort gesandt:

„Die Glückwünsche, mit welchen Sie mich erfreut haben, sind mir erneute Bezeugung der vielen herzlichen Beziehungen, die mich mit Ihnen Allen verbinden und die der letzte Herbst nur noch befestigen konnte. Empfangen Sie meinen allerherzlichsten Dank und die Versicherung, daß mich Ihre Worte tief gerührt haben. Gottes Segen begleite Sie Alle in dem neuen Jahr, Gott befohlen. Großherzogin. Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin hat zu der jüngst stattgefundenen Weihnachtsfeier in der staatlichen Kleinkinderkinderkule der Kolonie Neudorf ein großes Transparentbild gestiftet, das in leuchtenden Farben die Krippe mit dem Jesuskinde, Maria und Josef und die Anbetung des Heilandes darstellt. Ferner sandte Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin für die Bewohner der Kolonie, damit dieselben bei dem im Schulsaal stattfindenden regelmäßigen Gottesdienste auch die heilige Taufe- und Abendmahlsfeier vornehmen können, zwei Kannen, einen Kelch, ein Becken und einen Löffel. Diese Gegenstände sind sämtlich aus Silber und theilweise verguldet, sowie mit biblischen Sprüchen versehen.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Berlin, 4. Jan. Seine Majestät der Kaiser trifft um 12^{Uhr}, Uhr aus dem Neuen Palais hier ein und nimmt das Frühstück bei dem Reichskanzler ein.

Berlin, 4. Jan. Die „Berl. Pol. Nachr.“ bestätigen, daß in dem im Bundesrathe befindlichen Entwurfe eines Tabaksteuergesetzes gegenüber dem vorjährigen Entwurfe sehr erhebliche Erleichterungen der Kontrollmaßregeln in Aussicht genommen sind; dies gelte sowohl betreffs der Tabakfabrikation als des Tabakbaues, betreffs dessen die früher vorgeschlagenen Kontrollen sogar zum Theil ganz beseitigt sind. Die „Berl. Pol. Nachr.“ erklären ferner, daß, falls keine Aussicht auf unveränderte Annahme des Entwurfs vorhanden sei, es kaum anders angehen werde, als durch Entgegenkommen gegen die Wünsche der süddeutschen Interessenten die Vorlage unter Erhöhung des Zolles unter Dach und Fach zu bringen.

Berlin, 4. Jan. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ hört, die Nachricht des Stuttg. „Beobacht.“, daß die Reform des Militärstrafprozesses auf unabsehbare Zeit verlagert sei, beruht auf Erfindung. An der in Betracht kommenden Stelle ist nichts anderes bekannt, als daß die Arbeiten der Reform ihren regelrechten Fortgang nehmen. — Bezüglich der Tabaksteuervorlage weiß dasselbe Blatt mitzuthellen, daß im Bundesrathe noch keine Beratung des Entwurfs des Reichshofes stattgefunden habe; die Angaben über die Stellungnahme der verschiedenen Bundesregierungen zu dem Entwurfe seien deshalb verfrüht. (Dieses Dementi richtet sich gegen das Wannheimer Tabakfachblatt, welches die angebliche Stellung der einzelnen Regierungen zum Entwurfe zum Gegenstande von Erörterungen machte. D. Red.)

Berlin, 4. Jan. Der „N. A. Z.“ zufolge wird der Entwurf über die Ausnahmebestimmungen des Sonntagsruhegesetzes für die Industrie, nachdem er in kurzer zweiter Lesung den zuständigen Ausschuss passiert hat, demnächst das Plenum des Bundesrats beschließen.

Berlin, 4. Jan. Das Staatsministerium hat heute Nachmittag 2 Uhr in Gegenwart des Kaisers in der Amtswohnung des Ministerpräsidenten Fürsten Hohenlohe eine Sitzung abgehalten.

Braunschweig, 4. Jan. Seine Königliche Hoheit der Prinzregent hat den Landtag auf den 31. dieses Monats einberufen.

Beimar, 4. Jan. Der neue Landtag wird der „Frl. Ztg.“ zufolge am 27. Januar einberufen werden.

Wien, 4. Jan. Die von Pest ausgehenden Gerüchte über die angeblich erschütterte Stellung des Grafen Kalnochy, dessen präsumtiver Nachfolger der Reichsfinanzminister Kallay sei, entbehren jeglicher Begründung.

Pest, 4. Jan. Nach einer Privatkorrespondenz wird von zuständiger Seite versichert, daß Graf Khün-Hedervary mit der Kabinettsbildung betraut werde, dem zur Adoption des Programms der liberalen Partei deren hingebungsvolle Unterstützung sicher sei. Die Fusion mit der Nationalpartei erscheint gegenwärtig bei der Abneigung der Liberalen gegen ein Aufgehen in der Nationalpartei als gescheitert, doch dürfte die Person des Grafen Khün-Hedervary ein engeres Zusammenschließen aller auf der Basis des Ausgleichs von 1867 stehenden Parteien bedeuten.

Cettinje, 4. Jan. Der Papst erwiderte das Telegramm des Fürsten, welches ihm von der Celebrirung der ersten römisch-katholischen Liturgie in slavischer Sprache Mittheilung machte, und dankte für den Schutz der katholischen Kirche in dem Fürstenthum.

Belgrad, 4. Jan. Dragan Zankoff ist nach Sofia abgereist.

London, 4. Jan. Der „Times“ wird aus Buenos Aires von gestern gemeldet: Im Senate brachte Garcia eine Resolution ein, durch welche der Präsident von Argentinien, Luis Saez Pena, für unfähig erklärt wird, die Präsidentschaft fortzuführen. Als sich bei zweimaliger Abstimmung Stimmengleichheit herausstellte, gab der Senatspräsident die entscheidende Stimme gegen die Resolution ab. Garcia beabsichtigt, den Angriff gegen den Präsidenten in einigen Tagen zu erneuern.

London, 4. Jan. Aus Tientsin wird der „Times“ unter dem 2. d. M. gemeldet: Die chinesischen Gesandten werden in 10 Tagen nach Japan abreisen, um in Kobe mit dem amerikanischen Delegirten Foster zusammenzutreffen. Von chinesischer Seite wird behauptet, daß Japan unter der Kälte stark zu leiden habe.

London, 4. Jan. Aus Athen wird gemeldet, daß die Weihnachtsferien für das Parlament heute beginnen sollten, daß aber die Regierung ihre Anhänger benommen habe, in Athen zu bleiben, bis das Budget bewilligt sei, das die Opposition hartnäckig verweigert.

London, 4. Jan. Aus Buenos Aires wird gemeldet, daß die Staatseinkünfte im Jahre 1894 eine Million Lire Sterling mehr betragen, als im Vorjahre.

St. Petersburg, 4. Jan. Der „Regierungsbote“ veröffentlicht ein von gestern datirtes Kaiserl. Reskript an den Feldmarschall Gurko, in welchem in sehr gnädigen Ausdrücken der Thätigkeit desselben als Warschauer Generalgouverneur gedacht wird. Das Reskript bedauert den Rücktritt Gurko's wegen seiner angegriffenen Gesundheit und spricht die Hoffnung aus, daß derselbe nach seiner Genesung sich wieder in den Dienst des Vaterlandes stellen werde. — Der Kaiser ist übernahm das Protektorat der Kaiserlich Russischen Geographischen Gesellschaft und hob in dem betreffenden Reskript die nützliche Thätigkeit der Gesellschaft hervor.

Gotha, 4. Jan. Die Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha wird für das Jahr 1894 ihren Verlusten von dem Ueberschuß 73 Proz. als Prämie zurückzahlen. Die Brandschäden im letzten Jahre waren sehr zahlreich.

München, 4. Jan. In der Kunstausstellung sind zwei kleine Landschaftsbilder Bürgels gestohlen worden.

Glarus, 4. Jan. Drei Fremde, welche am Samstag von Linthal nach dem Todi aufgebrosen waren, sind noch nicht zurückgekehrt. Sobald die Bitterung es gestattet, werden zehn Freiwillige zur Rettung der Fremden aufbrechen.

Wien, 4. Jan. In dem Scheidungsprozess des Fürsten Arthur Odescalchi gegen seine Gemahlin, eine geborene Gräfin Zichy, erkannte der Gerichtshof zu Gunsten der Fürstin und sprach ihr 2400 fl. Apanage zu. — Der Wiener Advokat Dr. Marcus wurde gemeinschaftlich mit seinem Bruder verhaftet. Beide haben der bekannten Sängerin Raffay einen größeren Betrag unterschlagen.

Wien, 4. Jan. Der Nordpolfahrer Zul. Payer plant unter Förderung des Grafen Högstetter für Juli 1895 eine Expedition nach dem nordwestlichen Grönland, das bisher nur bis zum 77. Grad erforscht ist. Die Expedition verfolgt hauptsächlich künstlerische Zwecke. Payer selbst ist Maler; er wird sich von zwei Landschaftlern, einem Thiermaler und einem Photographen begleiten lassen. Die Kosten sind bis jetzt theilweise gedeckt. (F. Z.)

Paris, 4. Jan. Nach einer Meldung aus St. Jago sind daselbst verdächtige Krankheitsfälle vorgekommen.

Christiania, 4. Jan. Die Mehrheit des Ausschusses des Stortings stellte diesem anheim, die Abgaben der direkten Schifffahrt zwischen Norwegen und Schweden, welche jetzt nur 30 Der für ein- und ausgehende Schiffe betragen, auf die für die andere ausländische Schifffahrt geltende Taxe zu erhöhen, jedoch sollen diese Abgaben aufgehoben oder herabgesetzt werden, sobald Schweden entsprechende Maßnahmen in Uebereinstimmung mit dem schwedisch-norwegischen Handelsvertrage treffen werde.

Kopenhagen, 4. Jan. Von der Mannschaft des verunglückten Kieler Dampfers „Anton“ ist der Matrose

Rosimud aus Zillau, der Steward Schmalfeld aus Bremerhaven, der Bootsmann Albert Scharnow und dessen Bruder, der Heizer Friedrich Scharnow, ertrunken.

Sofia, 4. Jan. (G. A.) Stambuloff's Blatt publizirt heute den gegen denselben erlassenen Verhaftsbefehl.

Konstantinopel, 4. Jan. Die Regierung bestätigte die Wahl Matteo Zermilian's zum Patriarchen der Gregorianischen Kirche. Der Patriarchatsvikar theilte die Wahl telegraphisch den Katholiken in Eischmagin mit. Am Montag begibt sich der neugewählte Patriarch feierlich in die katholische Kirche von Rumpaku, in welcher die Eidesleistung stattfindet.

Großherzogliches Hoftheater.

Samstag, 5. Jan. 1. Vorst. außer Ab. zu kleinen Preisen: „Hänsel und Gretel“, Märchenoper in 2 Akten (3 Bildern) von Adelheid Wette, Musik von Engelbert Humperdinck. Anfang: Nachmittags 4 Uhr.

Bei dieser Vorstellung ist es gestattet, daß eine erwachsene Person ihren Platz mit einem Kinde theilt, oder, daß für zwei Kinder nur eine Eintrittskarte gelöst wird. Der Verlauf der Eintrittskarten zu dieser Vorstellung findet statt: an die Abonnenten des Hoftheaters: am Donnerstag von 3-4 Uhr Nachmittags für die ungerade und von 4-5 Uhr Nachmittags für die gerade Tour; die Abgabe der auf Vorverkäufe zurückgelegten Eintrittskarten am Freitag von 11-1 Uhr Mittags, der allgemeine Verkauf am Freitag von 3-5 Uhr Nachmittags und am Samstag von 10-11 Uhr Vormittags.

Familiennachrichten.

Geburten. 31. Dez. Johann Zacharias, B.: Karl Matth., Ziegler, Goldarbeiter. — Maria Anna, B.: Sylvester Herrmann, Weichenwärtin. — Karl Jakob, B.: Johannes Säger, Lumpensammler. — 1. Jan. Franz Josef, B.: Adolf Birth, Schuhmacher. — Georg Philipp Wilhelm, B.: Georg Lautemann, Borsarbeiter. — Kunigunde Genovefa, B.: Franz Jahn, Schuhmann. — Ella Luise, B.: Florian Kühn, Holomotivbeizer. — Katharina Elisabetha, B.: Adam Rudolf, Schuhmann. — 2. Jan. Paula, B.: Jakob Seligmann, Kaufmann. — Luise Käthe Hedwig, B.: Heinrich Börsig, Müller. — August Heinrich, B.: August Heinrich Kasper, Inskallatur. — Robert, B.: Johann Klafner, Kaufmann. — 3. Jan. Anna Maria Josefina, B.: Otto Hof, Dienerr.

Beauftragte. 3. Jan. Karl Dorwarth von Bretten, Werkmeister hier, mit Maria Okenburger von Eitenheimmünster. — Johann Gallazini von Billa-Rendena, Handelsmann hier, mit Wilhelmine Köhler von Kirnbach.

Todesfälle. 2. Jan. Ludwig, 1 J. 1 M. 17 T., B.: Karl Steumer, Kleidermacher.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

	Barom.	Therm.	Absolute Feuchtigk.	Relative Feuchtigk.	Wind.	Richtung.
Januar						
3. Nachts 9 ^{Uhr}	736.6	-2.5	3.6	94	E	bedekt 1)
4. Morgs. 7 ^{Uhr}	738.6	-4.6	3.1	95	SW	„ 1)
4. Mittags 2 ^{Uhr}	738.9	-2.0	3.5	88	„	„ 1)

1) Schnee.

Höchste Temperatur am 3. Jan. 0.0°; niedrigste heute Nacht -6.0°.

* Niederschlagsmenge der letzten 24 Stunden 2.2 mm.

Wasserstand des Rheins. Mainz, 4. Jan., Uraß., 2.91 m.

Wetterbericht des Centralbur. f. Met. u. Hyd. v. 4. Jan. 1895. Mitteleuropa bildet noch, wie am Vortage, ein ausgedehntes Gebiet niedrigen Druckes mit einem Minimum über Schlesien; dementsprechend hält auch das kalte, zu Schneefällen geneigte Wetter an. Da das Orthobarometer wenig steigt, so scheint sich die Depression nur langsam zu entfernen; es ist deshalb vorerst eine Aenderung des bestehenden Witterungscharakters nicht zu erwarten. Der hohe Druck über Nordwesteuropa hat an Intensität zugenommen; derselbe wird sich wahrscheinlich nach dem Abzug der Depression gegen das Binnenland zu ausbreiten; das damit verbundene Aufklaren wird dann beträchtliche Zunahme des Frostes zur Folge haben, da nunmehr über ganz Deutschland eine Schneedecke besteht.

Telegraphische Kursberichte

vom 4. Januar 1895.

Frankfurt. (Anfangskurse.) Kreditaktien 330.—, Staatsb. 239.—, Lomb. 88 1/2, 3% Portugiesen 24.30, Egypter 103.70, Ungarn 101.50, Diskonto-Kommandit 207.40, Gotthardaktien 184.20. Tendenz: fest.

Frankfurt. (Schlußkurs I.) Wechsel Amsterdam 169.—, Wechsel London 203.93, Paris 810.88, Wien 164.32, Brüssel 168.—, Napoleons 16.18 1/2, 4% Deutsche Reichsanleihe 106.20, 5% Deutsche Reichsanleihe 96.50, 4% Preuss. Konfols 106.—, 4% Baden in Gulden 104.—, 4% Baden in Mark 105.50, 5% Griechen 29.90, 4% Monopolanleihe 83.60, 5% Italiener 88.—, Oester. Goldrente 102.25, Oester. Silberrente 82.75, Oester. Koopf. von 1850 132.—, 4 1/2% Portugiesen 36.40, III. Orientanleihe 65.35.

Frankfurt. (Schlußkurs II.) Spanien —, Bosn.-Türken 101.45, Lyoner 125.40, 4proz. Ungarn 101.60, 5proz. Argentinier 50.—, 6proz. Mexikaner 70.80, Berliner Handels-Gesellschaft 155.20, Darmstädter Bank 152.30, Deutsche Bank 173.20, Diskonto-Kommandit 207.90, Dresdener 158.20, Oester. Länderbank 227 1/2, Oester. Kreditaktien 330 1/2, Oest. Ludwigsbahn 120.10, Lombarden 88 1/2, Staatsbahn 329 1/2, Elbthalaktien 22 1/2, Schweizer Nordostbahn 130.20, Mittelmeerbahn 91.90, Meridional 123.30, Badische Zuckerfabrik 61.—, Nordd. Lloyd 28.40, (N a c h b e r s t.) Kreditaktien 330 1/2, Diskonto-Kommandit 208.—, Staatsbahn —, Lombarden 88 1/2, Russen 220.—, Tendenz: fest.

Berlin. (Anfangskurse.) Kreditaktien 244.25, Diskonto-Kommandit 208.10, Staatsbahn 162.90, Lombarden 42.70, Russ. Noten 230.—, Laurahütte 124.75, Harpener 147.50, Südbahn 50.98.

Berlin. (Schlußkurs.) Kreditaktien 244.90, Diskonto-Kommandit 203.10, Lombarden 43.70, Russ. Noten 220.20, Bochumer Gußstahl 140.75, Gelsenkirchen Bergwerk 167.70, Laurahütte 125.40, Harpener 147.50, Privatdiskonto 1 1/2%.

Wien. (Vorbörse.) Kreditaktien 402.62, Staatsbahn 396.20, Lombarden 105.70, Marknoten 61.—, 4% Ungarn 123.70, Papierrente 100.57, Oester. Kronenrente 100.20, Länderbank 276.50, Ungar. Kronenrente 98.60. Tendenz: fest.

Paris. (Schlußkurs.) 3% Rente 101.62, Spanien 78 1/2, Türken 25.65, 3% Portugiesen —, Banque Ottomane 676.—, Rio Tinto 375.—.

Abendkurse vom hertigen Tage.

Berlin. Diskonto-Kommandit 207.90, Bochumer 141.10, Dortmund 65.25.

Frankfurt. Kredit 331 1/2, Diskonto 208.—, Staatsbahn 329 1/2, Lombarden 88 1/2, Gelsenkirchen —, Türken —, Portugiesen 24.40, 6% Mexikaner 70.30. Tendenz: fest.

Paris. 3% Rente 101.80, 3% Portugiesen 24 1/2, Spanien 74 1/2, Türken 25.67, Banque Ottomane 678.—, Rio Tinto 378.—, Banque de Paris 767.—, Italiener 87.05. Tendenz: fest.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe.

Pianos, Flügel, Harmoniums

von Bechstein, Berdux, Blüthner, Neumeier, Rosenkrans, Schiedmayer, Schwechten und andere bewährte Fabrikate liefert am billigsten das **Pianolager und Versandthaus H. MAURER**, Karlsruhe, Friedrichsplatz 5. — **Bezugsquelle I. Rang.** — Geegründet 1879. — Preise von 450 Mk. an. N 135.3

Statt besonderer Anzeige.
 Fahr. Heute Nacht verschied nach langen, schweren Leiden mein lieber Mann
Carl Deitigsmann,
 Großh. bad. Oberamtmann,
 Ritter des Sähringer-Löwen-Ordens,
 im 47. Lebensjahre. N 804.
 Um stille Theilnahme bittet die tiefbetrübte Witwe
Marie Deitigsmann, geb. Thumm,
 mit ihren beiden Kindern.
 Fahr, den 3. Januar 1895.
 Beerdigung: Sonntag Nachmittag 4 Uhr von der Leichenhalle aus.

Dankfagung.
 Bruchsal. Für die bei dem Hinscheiden unseres unvergesslichen Vaters,
Gymnasiumsdirectors Jakob Ammann,
 bewiesene, so überaus herzliche Theilnahme danken tiefbewegt
Anna Ammann, geb. Billharz,
 und Kinder. N 805.
 Bruchsal, 4. Januar 1895.

Thierarzt-Stelle.
 Die Stadtgemeinde Vörrach beabsichtigt, für die Ausübung der Fleischbeschau im städtischen Schlachthaus einen Thierarzt zu bestellen, welcher die Approbation im Deutschen Reich erworben hat.
 Allfällige Bewerber um diese Stelle wollen sich bis zum 15. Januar 1895 unter Vorlage der Befähigungszeugnisse wegen des weiteren an den Gemeinderath wenden. N 780.2
 Vörrach, den 27. December 1894.
Der Gemeinderath.
 Greiber.

Loefflund's Malz-Extract
 Gegen Husten, Halsschmerz, Katarrh ist das reellste bewährteste Hausmittel.
 In Apotheken & Drogerien.

Stammholzverfeinerung.
 N 794.1. Nr. 649. Die Gemeinde Ottersdorf verleiht am Donnerstag den 10. Januar 1895, Vormittags um 10 Uhr anfangend, in ihrem Hiebstock und Schweinweide folgende Hölzer:
 83 Bappeln,
 29 Erlen,
 19 Fichten,
 19 Eichen,
 16 Buchen,
 24 Weiden,
 6 Rischenbäume,
 4 Buchen,
 3 Rothholder und
 2 Birken.
 Zusammenkunft ist auf der Schweinweide.
 Ottersdorf, den 2. Januar 1895.
Das Bürgermeisteramt.
 Jung. vdt. Schmidt.
F. MENZER, Karlsruhe i. B.,
 — Telefon 309 —
Ettlingerstrasse 73,
Fabrik & Grosshandlung
chemischer Präparate für die
gesamte Technik,
 insbesondere für: Metallverarbeitung, Bijouteriewaaren, Waffen- und Uhrenfabriken, Gold- & Silberindustrie, Galvanoplastik, Galvanostegie, Photographie, Autotypie, Lithographie und andere graphische Künste, Wäscherei und Färberei, Holz- & Möbeldindustrie, sowie für Hausbedarf & Landwirtschaft. Technische Auskünfte u. Consultationen für Abnehmer gratis. N 603.4

Champagner
 F. Strube & Co. (Blankenhorn)
Schaumweine
 von Blankenhorn & Co.,
 Math. Müller, Kupferberg & Co.
 bei Originalitäten zu den Fabrikpreisen,
 einzelne Flaschen billigst, empfiehlt
F. BAUSACK,
 Weinhandl., Amalienstrasse 53 II.

Die Weinhandlung
 von
Karl Frantzmänn
 in **Durlach**
 empfiehlt N 462.18
Ia. Weiss- und
Rothweine,
 ferner einen
Ia. reinen Apfelwein.

Pianino
 tadelloser, ganz neuer
 unt. Garantie
 sehr billig zu
 verkaufen bei
L. Hack,
 Ruppurr-
 strasse 2, 2 Treppen (Café Grünwald). N 801.1

Bürgerliche Rechtspflege.
Erbeinweisung.
 N 715.8. Nr. 21,433. Offenburg. Die Witwe des Wäckermeisters Carl Schälly von Hundweier, Karoline, geb. Ambruster, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Diefem Ansuchen wird entsprochen, wenn nicht innerhalb vier Wochen Einsprache dagegen erhoben wird. Offenburg, den 27. December 1894. Großh. bad. Amtsgericht. gez. Müller.
 Dies veröffentlicht Der Gerichtsschreiber: C. Beller.
 Nr. 17,368. Donaueschingen. Von Gr. Amtsgericht Donaueschingen wurde heute verfügt:
 Der Tagelöhner Bonifaz Verbst von Dögingen hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses seiner am 20. September d. J. verstorbenen Ehefrau, Josefa, geborene Frei von Dögingen, nachgesucht.
 Diefem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht innerhalb vier Wochen Einspruch dagegen erhoben wird. Donaueschingen, 20. December 1894. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Gäßler. N 747.2

Rheinische Hypothekenbank in Mannheim.

Die 4^oigen Pfandbriefe der Serien 46, 47, 48, 49, 53 betr.
 Wir haben beschlossen, demnächst die Verlosung der gesamten Restbeträge unserer 4^oigen Pfandbriefe der oben genannten Serien vorzunehmen.
 Indem wir die Inhaber unserer 4^oigen Pfandbriefe hiervon in Kenntniß setzen, erklären wir uns bereit, denjenigen, welche geneigt sind, zur Vermeidung der Kündigung die 4^oigen Pfandbriefe auf 3¹/₂oige abzustempeln zu lassen, diese Abstempelung unter Zugrundelegung eines Courses von 98,75 % vorzunehmen, unter Gewährung des Zinsgenußes von 4% bis 1. Juli 1895.
 Dabei ist vorausgesetzt, daß die Anmeldung zur Abstempelung vor dem 24. Januar d. J. erfolgt.
 Die Anmeldungen zur Abstempelung werden bei allen Vertriebsstellen unserer Pfandbriefe, insbesondere
 in Mannheim an unserer Casse und bei der Rheinischen Creditbank,
 in Heidelberg, Karlsruhe, Freiburg und Konstanz bei den Filialen der Rheinischen Creditbank,
 in Frankfurt a. M. bei Herren M. A. von Rothschild & Söhne,
 in " bei der Deutschen Vereinsbank,
 in " bei der Filiale der Bank für Handel und Industrie,
 in Berlin bei Herrn S. Bleichroeder,
 in " bei der Direction der Disconto-Gesellschaft,
 in " bei der Dresdner Bank,
 in Darmstadt bei der Bank für Handel und Industrie,
 in Hildesheim bei der Hildesheimer Bank,
 in Braunschweig bei den Herren Ludwig Peters Nachfolger,
 in Oldenburg bei der Oldenburgischen Spar- und Leihbank,
 in Stuttgart bei der Württembergischen Vereinsbank,
 in Basel bei der Basler Handelsbank,
 während den bei jeder der genannten Stellen üblichen Geschäftsstunden entgegengenommen.
 Ebendasselbst sind Formulare für die Anmeldungen deponirt.
 Mannheim, 5. Januar 1895. N 756.1

Rheinische Hypothekenbank.
Photogr. Atelier Erbprinzenstr. 3 **Walter Reimer.**
 Karlsruhe
Photocrayons, Vergrößerungen, Aquarelle und Lichtdrucke.

Öffentliche Aufforderung
 zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.
 Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Dardheim, Amtsgerichtsbezirk Waldbrunn, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1880, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Wohnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.-u. V.-Bl. S. 43), sowie des Gesetzes vom 29. März 1890, die Vorzugs- und Unterpfandsrechte betr. (Ges.-u. V.-Bl. S. 155), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.-u. V.-Bl. S. 44) und der in § 3 der Verordnung vom 9. Juni 1890 (Ges.-u. V.-Bl. S. 269) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gelöscht werden.
 Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindebuche zur Einsicht offen liegt.
 Dardheim, den 3. Januar 1895 N 807.
 Das Gewähr- und Pfandgericht.
 Kubn, Bürgermstr. Der Vereinigungskommissär: Redel.

Bürgerliche Rechtspflege.
Handelsregister-Einträge.
 N 785. Nr. 8627. Bühl. In D. B. 51/76 des Gesellschaftsregisters, Firma "B. C. Haefelin & Co.", Weinhandlung in Bühl", wurde heute eingetragen: Der Gesellschafter Leopold Haefelin, jetzt wohnhaft in Neustadt an der Naardt, hat sich mit Mathilde, geborene Schärer, verheiratet und bleibt nach dem Ehevertrag d. d. Neustadt a. N., 23. August 1894, die Gütergemeinschaft auf die Erziehung beschränkt.
 Bühl, den 31. December 1894. Großh. Amtsgericht. Dint.

Bürgerliche Rechtspflege.
Erbeinweisung.
 N 791. Nr. 14,703. V. eifach. In D. B. 13 des Genossenschaftsregisters — Firma "Värdlicher Creditverein Achlarren", einget. Gen. mit unbeschr. Haftpflicht" mit Sitz in Achlarren — wurde eingetragen: In der Generalversammlung vom 16. December 1894 wurde an Stelle des aus dem Vorstand ausgeschiedenen Bürgermeisters Clemens Strittmayer in Achlarren Marquard Richter, Landwirth in Achlarren, als Vorstandsmitglied gewählt. Breifach, 24. December 1894. Großh. Amtsgericht. Wendiser.

Berm. Bekanntmachungen.
 N 809. Karlsruhe. Landgerichtsdirektor a. D. Ludwig Wundt, dessen Ehefrau, Josefine, geb. Sieber in Heidelberg, und die am 25. Juli 1873 in Bruchsal geborene Anna Wundt haben um die Erlaubniß nachgesucht, den Familiennamen der Letzteren in "Wundt" umändern zu dürfen.
 Etwasige Einsprachen gegen die Ver-

5000 kg ermäßigte Ausnahmefrachtstücke eingeführt.
 Nähere Auskunft ertheilen die Großh. Güterverwaltung Basel und das diesseitige Gütertarifsbureau.
 Karlsruhe, den 31. December 1894.
 Generaldirektion.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 Vom 1. Januar 1895 ab werden bis auf Weiteres Sendungen frischer Obfles einschließlich frischer Käse in Waagenladungen von holländischen Stationen nach Stationen der belgischen und holländischen Bahnen (Tarifseite 2 a und b, 6 a und b des belgisch-südwestdeutschen Verbandes, VI des niederländisch-südwestdeutschen Verbandes und I des Tarif für den niederländischen Verkehr mit Basel i. c.) zu den Sätzen des Specialtarifs t bezw. der Nebenklasse A 2 befördert.
 Für Sendungen frischer Birnen, Äpfel, Pfämen, Heidelbeeren u. Rüsse, die in Wagenladungen von 10000 kg aufgeliefert werden und zur Ausfuhr über belgische oder holländische Seebahnen bestimmt sind, werden die Sätze des Ausnahmestarfs 2 gewährt.
 Für die Station Mannheim werden die vorstehenden Vergünstigungen auch im Verkehr aus Holland und Belgien bewilligt.
 Karlsruhe, den 31. December 1894.
 Generaldirektion.

Bauführergesuch
 für den Amtsfängnis-Neubau in Karlsruhe.
 Zur Beaufichtigung der planmäßigen Ausführung und Leitung der Arbeiten des genannten Neubaus wird ein zuverlässiger, praktisch tüchtig gebildeter Bauführer gesucht, der auch mit dem Aufstellen von Bauabrechnungen vertraut sein muß.
 Der Eintritt hat am 14. Februar bezw. 1. März 1895 zu erfolgen.
 Die Dauer der Beschäftigung beträgt zwei Jahre. Bewerber wollen sich unter Vorlage von Zeugnisabschriften und Befähigung ihrer Gehaltsansprüche spätestens bis 10. Februar 1895 bei dem Secretariat der Baudirection schriftlich melden.
 Karlsruhe, den 2. Januar 1895.
 Großh. Baudirection.
 Durm. Martin.

Notarsgehilfe,
 tüchtig im Ausfertigen, gesucht. Näheres bei der Exped. d. Bl. N 797.1